

Termin

Mittwoch, 03. November 2021, 10:00 bis 16:00 Uhr

Tagungsstätte

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)
Siemensstraße 5
45659 Recklinghausen

Ausrichter

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW



Leitung

Thomas Worringer, NUA
Daniel Winkler, NUA

Anmeldung

bei der NUA online unter www.nua.nrw.de oder per E-Mail an poststelle@nua.nrw.de; mit beiliegendem Anmeldebogen per Post oder per Fax an 02361 305-3340.

Anmeldeschluss: 20. Oktober 2021

Organisatorische Fragen

werden beantwortet unter Tel. 02361 305-3304 und -3040 oder per E-Mail an sdz@nua.nrw.de.

Fachliche Fragen

beantworten Thomas Worringer, Tel. 0151 29902625 oder per E-Mail thomas.worringer@sdz-nrw.de und Daniel Winkler, Tel. 0151 68479444 oder per E-Mail daniel.winkler@sdz-nrw.de.

Kosten

Die Kosten betragen 25 €.

Für Teilnehmende am Landesprogramm „Schule der Zukunft“ ist die Veranstaltung kostenlos.

Anfahrt

Informationen zur Anreise finden Sie im Internet unter <https://www.nua.nrw.de/kontakt/anfahrt/>

Anrechnung

Die Veranstaltung wird für SdZ voll angerechnet.



Impressum

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen
Postfach 101051, 45610 Recklinghausen
E-Mail: poststelle@nua.nrw.de
Internet: www.nua.nrw.de
Telefon: 02361 305-0, Telefax 02361 305-3340

Bildnachweis: © Titel: Schule der Zukunft, Bildleiste innen 1, 2, 4, 5: Thomas Worringer, 3: SDG 4, UN

Druck auf 100% Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem „Blauen Umweltengel“.

Die NUA ist eingerichtet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV). Sie arbeitet in einem Kooperationsmodell mit den vier anerkannten Naturschutzverbänden zusammen (BUND, LNU, NABU, SDW).



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



BNE-Prozess in Schule

Vom Projekt zur Struktur – Schule nachhaltig transformieren

03. November 2021

Recklinghausen

Veranstaltung Nr. 231-21

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



www.sdz.nrw.de

www.nua.nrw.de

Zum Thema

Schulen transformieren zur Erreichung von SDG 4: Chancengerechte und hochwertige Bildung

Für die Schulentwicklung ist Transformation ein wichtiges Konzept, um unsere Schülerinnen und Schüler auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Im Sinne der Bildung für Nachhaltigkeit müssen hier vielfach neue Wege beschritten werden. Die Rahmenvorgaben für Schulentwicklungsprozesse sind vielfältig und teilweise stark bildungstheoretisch. Dieses Modul greift aktuelle Ansätze auf und möchte Anregungen für die Umsetzung an den vertretenen Schulen geben. Grundlage sind die Leitlinie BNE des Landes NRW, der Lernkompass 2030 der OECD und die Handreichung der UNESCO Kommission „Nachhaltigkeit 360° – in der Schule“. Im ersten Teil stellen wir die Publikationen in den Grundzügen vor. Der zweite Teil hat Workshop-Charakter. Hier werden wir gemeinsam in Kleingruppen die Bedingungen, Chancen und Herausforderungen an Ihren Schulen analysieren und vielleicht auch erste Meilensteine für die Schulentwicklung definieren. Gleichzeitig ist hier Gelegenheit, Anregungen und Wünsche für das Landesprogramm zur Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen zu formulieren.

Vor allem Schulen, die die Auszeichnung als Schule der Zukunft in der Stufe 3 anstreben, können in diesem Modul wertvolle Hinweise hierzu erhalten.

Programm

ab 09:30 Uhr **Eintreffen in der NUA**

10:00 Uhr **Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung**

Thomas Worringer, NUA

10:10 Uhr **Impulsreferat**

Leitlinie BNE – BNE als Beitrag zu einem fachlich fundierten und zugleich lebensweltnahen und motivierenden Unterricht

10:50 Uhr **Kaffee- und Teepause**

11:00 Uhr **Impulsreferate**

OECD Lernkompass 2030 - Was brauchen Kinder und Jugendliche für das persönliche und gesellschaftliche Wohlergehen?

Nachhaltigkeit 360° – in der Schule
Was eine Schule zu einem Lernort für nachhaltige Entwicklung und zukunftsfähiges Handeln macht

12:30 Uhr **Mittagspause**

13:15 Uhr

Workshopphase in auf die Schulform bezogenen Gruppen

Anhand von zentralen Kriterien wird in dieser Runde eine Analyse der Bedingungen des eigenen Systems vorgenommen. Es wird visualisiert, welche Entwicklungsfelder noch ausgebaut werden können und welcher Unterstützungsbedarf besteht. Im kollegialen Austausch und anhand von konkreten Beispielen entwickeln wir Anregungen zur Lösung selbstgesteckter Ziele.

14:15 Uhr

Ideenpool

Hier schauen wir auf den Prozess der Veranstaltung zurück und sammeln offengebliebene Fragen, die Grundlage einer weiterführenden Beratung z.B. im Rahmen künftiger BNE-Module darstellen können.

15:30 Uhr

Ausklang mit Gelegenheit zum weiteren Austausch

Moderation

Thomas Worringer und Daniel Winkler, NUA



An die
Natur- und Umweltschutz-Akademie
des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)
Postfach 10 10 51
45610 Recklinghausen
Fax: 02361/305-3340
Email: poststelle@nua.nrw.de

Veranstaltung Nr. 231-21

BNE-Prozess in Schule: Vom Projekt zur Struktur – Schule nachhaltig transformieren

am 03. November 2021 von 10:00-16:00 Uhr

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur o.g. Veranstaltung an. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 €. Sie ist im Nachgang zur Veranstaltung per Rechnung zu begleichen (siehe Rückseite). Für Teilnehmende am Landesprogramm "Schule der Zukunft" ist die Veranstaltung kostenlos.

Anmeldeschluss vorbehaltlich freier Plätze: 20. Oktober 2021

Sollten Sie nach **fester** Anmeldung an einer Teilnahme gehindert sein, bitten wir um **sofortige** Nachricht. Ein Rücktritt ist nur bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Selbstverständlich können Sie eine Ersatzperson benennen (s. Rückseite).

Name	dienstlich:
	Dienststelle
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Tel.:	Tel.: (Durchwahl)
Fax:	Fax:
E-Mail	E-Mail

Rechnungsadresse: (Bitte zwingend bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ausfüllen)
Name oder Dienststelle: (Bei dienstlicher Anmeldung, die Hauptstelle aufführen)
Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anmeldeverfahren – Organisatorisches bei NUA-Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der NUA sind offen für alle Personen, sofern im Programmausdruck der Teilnehmerkreis nicht gesondert geregelt ist.

Für Ihre verbindliche Anmeldung zu Veranstaltungen verwenden Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular der Veranstaltung.

Sie erhalten seitens der NUA eine Eingangsbestätigung.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Änderungen des Programms und die Möglichkeit der Absage von Veranstaltungen, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl eingegangener Anmeldungen, bleiben dem Ausrichter vorbehalten.

Teilnahmebeiträge

Für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der NUA wird im Regelfall ein Teilnahmebeitrag erhoben. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind in der Regel von den Teilnehmer*innen selbst zu tragen. Bei einzelnen Veranstaltungen sind diese Kosten im Teilnahmebeitrag enthalten. Angaben dazu, ob Verpflegung im Teilnahmebeitrag enthalten ist, entnehmen Sie dem jeweiligen Programmflyer.

Die Rechnung über den Teilnahmebetrag erhalten Sie nach der Veranstaltung per Post. Der Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum dort genannten Fälligkeitstermin zu überweisen. Bei Zahlungsverzug setzt automatisch ein Mahnverfahren ein, welches Mahngebühren nach sich ziehen kann.

Ein Rücktritt von einer Veranstaltung ist nur bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Sofern der NUA keine schriftliche Abmeldung vorliegt, wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig.

Ein nachgewiesener Krankheitsfall bildet eine Ausnahme.

Die Vertretung durch eine von Ihnen gewählte Ersatzperson ist selbstverständlich möglich, allerdings nicht bei persönlicher Einladung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Nichtteilnahme oder späterem Rücktritt trotzdem eine Rechnungsstellung erfolgt.

Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung für die von Ihnen besuchte Veranstaltung.

Datenschutz/Versicherungsschutz

Mit der Veranstaltungsanmeldung wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mittels ADV zugestimmt. Die Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation auf der Grundlage des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU NRWSDAnpUG-EU) vom 17. Mai 2018 verarbeitet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Liste des Teilnehmerkreises.

Bei organisatorischen Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die im Programm genannten Ansprechpartner*innen.